

Herrn Ministerpräsident
Winfried Kretschmann
Staatsministerium
Richard-Wagner-Str. 15
70184 Stuttgart

und

Herrn Kultusminister
Andreas Stoch
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Touretstr. 6
70173 Stuttgart

Bildungsplanreform

07.06.2015

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,
sehr geehrter Herr Kultusminister Stoch,

da Ihre Regierungskoalition sehr offen ist für Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie, sind wir wir guter Dinge, dass unser Anliegen bei Ihnen Gehör finden wird.

Als aktive, sich beteiligende Bürger möchten wir Sie freundlich darauf hinweisen, dass in der aktuellen Fassung der „Leitperspektiven“ zum geplanten neuen Bildungsplan einige Ziele und Formulierungen nicht mit dem Grundgesetz und der baden-württembergischen Landesverfassung vereinbar sind. Zugleich möchten wir Sie darum bitten, dafür zu sorgen, dass diese Ziele und Formulierungen aus den „Leitperspektiven“ und aus dem Bildungsplan insgesamt entfernt werden.

Konkret handelt es sich um die folgenden Ziele und Formulierungen:

1. „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (T) im Sinne der Befähigung zu Toleranz und Akzeptanz von sowie zum diskriminierungsfreien Umgang mit Vielfalt in personaler, religiöser, geschlechtlicher, kultureller, ethnischer und sozialer Hinsicht“.

Hierzu ist zu sagen: Bildung für „Toleranz von Vielfalt“ im Sinne des Abbaus von Diskriminierung ist durchaus wünschenswert und entspricht auch den Grundsätzen unserer Verfassung. Denn „Toleranz“ (lat. *tolerare* = *ertragen*, *aushalten*) meint das Geltenlassen von Überzeugungen, die man aus weltanschaulichen oder sonstigen Überzeugungen nicht teilen kann – und in einem pluralen Staat auch nicht teilen muss. Der Staat darf Toleranz verordnen, damit Menschen mit unvereinbaren Weltanschauungen überhaupt zusammenleben können. Das Entscheidende dabei ist: Wer tolerant ist, behält seine eigene Überzeugung. Hier ist also die Meinungs- und Religionsfreiheit gewahrt.

Dort, wo Sie aber „Akzeptanz von Vielfalt“ in jeder Hinsicht verordnen wollen, verstoßen Sie sowohl gegen die Meinungsfreiheit als auch gegen die Religionsfreiheit. Denn „Akzeptanz“ (lat. *accipere* = *annehmen*, *übernehmen*, *gutheißen*) meint den positiven Zuspruch mit einem zustimmendem Werturteil. Wer akzeptiert, gibt seine eigene Überzeugung auf.

Wenn Sie also den zukünftigen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern „Akzeptanz von Vielfalt“ etwa „in geschlechtlicher Hinsicht“ vorschreiben wollen, bedeutet das: Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer *müssen* die

Lebensweisen von Menschen aller sexuellen Identitäten und Orientierungen *für gleich gut heißen*. Sie dürfen über keine dieser Lebensweisen kritisch denken – oder gar kritisch sprechen. Das aber schränkt ganz klar die Meinungsfreiheit ein und verstößt somit gegen Artikel 5 GG.

Zudem schränkt dies auch die Religionsfreiheit ein und verstößt somit gegen Artikel 4 GG. Denn aus biblisch-christlicher Sicht ist der Mensch geschaffen als Mann und Frau, die eine eheliche Gemeinschaft bilden. Und zu dieser gottgewollten geschlechtlichen Gemeinschaft gibt es keine Alternativen. Aus biblisch-christlicher Sicht ist es somit nicht möglich, die Lebensweisen von Menschen aller sexuellen Identitäten und Orientierungen *für gleich gut zu heißen*. Wenn Sie dies aber den zukünftigen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern vorschreiben wollen, bedeutet dies, dass sie biblisch-christliche Werte nicht mehr vertreten dürfen. Dies aber bedeutet eine Einschränkung der Religionsfreiheit.

Noch deutlicher ist dies der Fall, wenn Sie „Akzeptanz von Vielfalt“ auch „in religiöser Hinsicht“ verordnen wollen. Denn dies bedeutet, dass zukünftige Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrerinnen und Lehrer ihren christlichen Glauben nicht mehr als den heilbringenden Glauben vertreten dürfen. Sie müssen vielmehr alle Religionen als gleichwertig *gute heißen*. Das aber ist biblisch nicht möglich. Das Gleiche gilt übrigens auch für Muslime. Auch aus Sicht des Koran ist es nicht möglich, alle Religionen als gleichwertig gutzuheißen.

2. Ebenso mit dem Grundgesetz unvereinbar sind folgende Kompetenzen und die dazugehörigen Inhalte:

- „Vorurteile, Klischees und Stereotypen (z. B. im Blick auf andere Ethnien, Kulturen, Religionen und Weltanschauungen, Lebensformen, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität, physische, psychische und geistige Dispositionen, soziale Herkunft und Alter) *hinterfragen*“: „Prägende und lenkende Kraft von Rollenerwartungen und -bildern bzw. deren Wandel“, „Geschlechterrollen“
- „die Wirkung von Sprache *reflektieren* und nicht-diskriminierende Sprache *entwickeln*“: „gendergerechte Sprache“

Diese Formulierungen zeigen deutlich, dass die Landesregierung die Ideologie des Gender-Mainstreaming im Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler fest verankern will. Dies verstößt aber sowohl gegen die Meinungsfreiheit als auch gegen Religionsfreiheit, denn die Weltanschauung des Gender-Mainstreaming ist unvereinbar mit dem christlichen Welt- und Menschenbild. Wenn Sie also die Weltanschauung des Gender-Mainstreaming vorschreiben wollen, schränken Sie damit wiederum Meinungs- und Religionsfreiheit ein.

Zudem schränken Sie damit auch Artikel 6 GG ein, nach dem Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates stehen. In der Ideologie des Gender-Mainstreaming sind Ehe und Familie hingegen keine wünschenswerten Größen. Entsprechend kommen sie in den konkreten Kompetenzformulierungen und den dazugehörigen Inhalten in den gesamten „Leitperspektiven“ auch nirgends als wichtige Größen vor.

3. „spiralcurriculare Verankerung“ der Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ speziell „in geschlechtlicher Hinsicht“:

Die spiralcurriculare Verankerung dieser Leitperspektive führt dazu, dass Sexualerziehung in allen Fächern und Klassenstufen durchgeführt werden soll, und zwar nach den Wertvorstellungen des Staates. Dies aber verstößt sowohl gegen Artikel 6 GG als auch gegen Artikel 15 unserer baden-württembergischen Landesverfassung, die beide das

natürliche Recht der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder garantieren – auch und gerade in Fragen der Sexualität – und zwar nach ihren eigenen Wertvorstellungen.

Aus diesen Gründen fordern wir Sie hiermit auf, die „Leitperspektiven“ zum neuen Bildungsplan sowie alle weiteren Teile des Bildungsplans, die sich daraus ergeben, noch einmal überarbeiten zu lassen. Wir fordern Sie auf, Sexualerziehung allein im Sexualkundeunterricht im Fach Biologie zu verankern, die Formulierung „Akzeptanz (von Vielfalt)“ sowie alle Formulierungen aus der Ideologie des Gender-Mainstreaming zu entfernen und eine Fassung zu erarbeiten, die mit unserem Grundgesetz und unserer Landesverfassung vereinbar ist.

In dieser Fassung müsste auch das aktuell noch leere Bekenntnis „Grundlagen sind die Menschenwürde, das christliche Menschenbild sowie die staatliche Verfassung mit dem besonderen Schutz von Ehe und Familie“ mit Substanz gefüllt werden. Die Kompetenzen und dazugehörigen Inhalte müssten sowohl das christliche Menschenbild als auch Ehe und Familie als in unserem Land vorrangig bedeutsame Größen thematisieren. Gerade das christliche Menschenbild hat die Kraft, Diskriminierung von Minderheiten zu reduzieren und dem Geist von Toleranz, Liebe und Mitmenschlichkeit in unserem Land zur Durchsetzung zu verhelfen. Denn nach dem christlichen Menschenbild ist jeder Mensch ein von Gott gewolltes, geliebtes und angenommenes Wesen. Und wenn die Menschen in Baden-Württemberg in diesem Sinne und im Geiste christlicher Nächstenliebe miteinander umgehen, hat Diskriminierung keinen Platz mehr. Wichtig ist hierbei allerdings: Christliche Nächstenliebe pflegt einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit der *Person* des Anderen, sie heißt nicht jede *Einstellung und Lebensweise* des Anderen für gut. Sie ist somit nicht gleichzusetzen mit „Akzeptanz von Vielfalt“. Das anzustrebende Bildungsziel sollte somit nicht „Akzeptanz von Vielfalt“ sein, sondern die „Fähigkeit, seinem Mitmenschen mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen – auch dann, wenn man über dessen Einstellung und Lebensweise kritisch denkt“. Oder kürzer: „Akzeptanz des Mitmenschen – trotz kritischer Distanz zu dessen Einstellung und Lebensweise“.

Darüber hinaus bitten wir Sie, die Ursachen für Homosexualität sowie die Ursachen für eine erhöhte Selbstmordrate bei Homosexuellen erforschen zu lassen. Ehe dies nicht abschließend erforscht ist, ist die Zeit nicht reif, „Akzeptanz von Vielfalt“ vom Volk zu fordern und als Bildungsziel festzuschreiben.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen um eine Bildung, die nach freiheitlich-demokratischem Denken geschieht, christliche Werte stärkt und Ehe und Familie schützt!

Mit freundlichen Grüßen,

die Unterzeichner

Anlage: Liste der Unterzeichner.

